

Meinung sagen kann und nicht in der Lage ist, eine Meinung seiner Kirche zu vertreten.“ Hier irrt Prälat Klausener. Auch ein evangelischer Bischof wird und muß die Meinung seiner Kirche vertreten. Er hat nicht nur eine Privatmeinung. Daß bei uns eine erheblich größere Pluralität vorhanden ist, ist mit Händen zu greifen, und darunter leiden wir oft genug. Daß wir in mancher Beziehung flexibler werden, wird man vielleicht auch sagen können. Aber ist es nicht so, daß, obgleich bei Ihnen das Petrusamt und das kirchliche Lehramt in dieser besonderen Form vorhanden ist, wenn man die Realität ansieht, es auch eine Pluralität gibt, die sich unter dem Lehr- und Hirtenamt des Papstes und der Bischöfe entwickelt hat, möglicherweise sogar gegen das Lehr- und Hirtenamt? Mir liegt daran, daß wir das Soll mit dem Soll vergleichen und nicht das Soll auf der einen Seite mit dem Ist auf der anderen Seite.

*HK:* Sie haben in einem Gespräch den Satz geäußert, Ökumene sei „Seelsorge der Kirchen an Kirchen“. Wie sollte eine solche Seelsorge aussehen?

*Harms:* Verhältnismäßig einfach. Wenn ich sage, ökumenische Arbeit sei Seelsorge der Kirchen an Kirchen, dann ist eines ausgeschlossen, nämlich zu Konvertiten kommen

zu wollen. Gemeint ist, daß man jede Kirche im ökumenischen Gespräch darauf anreden können muß, daß sie mehr Kirche wird. Wenn ich bei einer Kirche — ich exemplifiziere dies jetzt nicht an der Kirche Roms — eine handfeste Ketzerei zu erkennen vermeine, dann werde ich diese Kirche daraufhin ansprechen müssen und werde versuchen, ihr deutlich zu machen, daß die in meinen Augen als Ketzerei erscheinende Haltung um des Evangeliums und unseres gemeinsamen Herrn willen nicht sein darf. Meine Kirche wird also mit dieser Kirche in ein Gespräch hineingeraten müssen, in dem deutlich gemacht wird, daß die Verkündigung des Evangeliums so rein und so biblisch sein muß, wie es nur möglich ist. Das ökumenische Gespräch muß im Grunde immer ein Versuch der Erneuerung der Kirchen sein, auch meiner eigenen; denn das hat natürlich Rückwirkungen. Die andere Kirche wird dann sicherlich von meiner Kirche sagen, was sie nicht in Ordnung findet, was etwa als unbiblisch oder als ketzerisch empfunden wird. Auf diese Weise wird das Gespräch um die Wahrheit immer ein seelsorgerliches Gespräch sein und nicht ein Gespräch, das sich nur auf den Verstand oder auf die Formulierung von Lehren bezieht. Jedes ökumenische Gespräch wird diese seelsorgerliche Dimension haben müssen, wenn wir zu der *einen* Kirche, die wir be- kennen, die wir darstellen wollen, kommen sollen.

## Diskussion und Kontroverse

### Die politische Linke in der Bundesrepublik

*Über Reichweite, Einschätzung und Wertung der heutigen Linken als politisch-geistiges Phänomen gibt es auch unter Katholiken verschiedene Urteile. Hans Buchheim, Professor für Politikwissenschaft in Mainz und Vorsitzender des politischen Beirats beim ZdK, gehört zu den eindringlichsten Warnern. Wir haben ihn gebeten, seinen Standpunkt hier zu formulieren. Willi Kreiterling, von 1960 bis 1972 Kulturreferent der Stadt Leverkusen, seit Februar 1972 stellvertretender Leiter der Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen, Mitglied der Kommission für Politische Bildung beim Parteivorstand der SPD und Mitglied der Sprechergruppe des Bensberger Kreises, antwortet aus der Perspektive eines engagierten Verteidigers. Die Beiträge sollen der offenen Auseinandersetzung über eine durchwegs brisante Thematik dienen, die auszudiskutieren politisch und kirchlich sich lohnt. Es erübrigt sich hinzuzufügen, daß die Autoren ihre eigene und nicht die Meinung der Redaktion vertreten.*

**Hans Buchheim**

#### Das linke Bewußtsein in der heutigen Gesellschaft

Spätestens seit dem Ausgang der sechziger Jahre ist in der Bundesrepublik eine Veränderung der allgemeinen Mentalität und des Klimas der öffentlichen Meinung im Gange, deren Richtung man als „links“ zu bezeichnen pflegt. Was darunter zu verstehen ist, ist in der praktischen politischen Auseinandersetzung offenkundig klar: man weiß Bescheid, wenn man den Begriff verwendet, und hat gelernt, an der Sprache, den Argumenten, der Gemütsverfassung zu erkennen, ob man es mit „Linken“ zu tun hat. Wenn man allerdings den Begriff theoretisch erläutern und definieren soll, tut man sich schwer. Das liegt vermutlich daran, daß „links“ im politischen Sinn genauso wie im

ursprünglichen Sinn der alltäglichen Orientierung („der Baum steht links vom Haus“) keine absolute, sondern eine relative Ortsbestimmung ist. Politisch „links“ sein kann unter anderem heißen: Partei ergreifen für die Demokratie gegen den Obrigkeitsstaat, für die Schwachen gegen die Mächtigen, für Menschlichkeit gegen politisches Kalkül und Formalismus. „Links“ ist auch, wer für die Emanzipation von sozialen Zwängen eintritt oder kritisch die Relativität dessen durchschaut, was soziale Geltung besitzt, wie etwa das „sogenannte Böse“.

### Links: eine relative Ortsbestimmung

Versucht man zu bestimmen, was allen diesen Beispielen *gemeinsam* ist, so zeigt sich, daß in jedem Fall ein Gewinn an humanen Möglichkeiten für den einzelnen Menschen angestrebt wird, und zwar durch Abbau objektiver sozialer oder politischer Gegebenheiten. Diese werden grundsätzlich als Zwang empfunden, ganz gleich, ob es sich um staatliche Institutionen und Normen, um kollektive Überzeugungen oder um eingespielte gesellschaftliche Verhältnisse handelt. Hier tritt die *Relativität* der politischen Ortsbestimmung deutlich hervor und gewinnt Bedeutung: die „linken“ Vorstellungen und Forderungen können sich nämlich sowohl innerhalb der Grenzen von Staat und Politik halten, als auch eine Position markieren, die grundsätzlich gegen Staat und Politik überhaupt gerichtet ist. Im ersten Fall tritt der „Linke“ z. B. für demokratische Willensbildung gegen bürokratische Reglementierung oder für die Sicherung der Grundfreiheiten gegen staatliche Eingriffe ein; im anderen Fall dagegen fordert er, daß die Gesellschaft vom Staat angeblich usurpierte Funktionen wieder in die eigene Verfügung zurücknimmt; daß die prinzipielle Gewissensentscheidung durchzusetzen sei und auf die politischen Gegebenheiten keine Rücksicht genommen werden dürfe; daß die *persönliche* Verantwortung des mündigen Menschen an die Stelle formaler Normen und verbindlicher Konventionen treten müsse. Beide Arten der Einstellung sind „links“, und sie sind doch durch einen wesentlichen Unterschied getrennt. Denn in den zuerst genannten Fällen liegt die Überzeugung zugrunde, daß allgemeine Normen und Institutionen Voraussetzungen der öffentlichen Freiheit und des Rechts sind, daß sie allerdings frei gestaltet und aus freier Initiative mit Leben erfüllt werden müssen; in den anderen Fällen dagegen wird die Chance der Freiheit gerade darin gesehen, daß die institutionelle und normative Ordnung abgebaut und das spezifisch politische Denken überwunden wird. Die Verwirklichung der Humanität für den konkreten Menschen gilt auf der einen Seite als *Kriterium*, nach dem der Wert jeglicher Ordnung gemessen werden muß, auf der anderen Seite dient sie als Schlüsselargument gegen den Zwang objektiver Norm in allen denkbaren Formen. „Links“ ist einerseits die Überzeugung, daß politische Herrschaft auf der Zustimmung der Betroffenen beruhen muß, wenn sie human sein soll; „links“ steht andererseits für die Meinung, daß Humanität überhaupt nur in der

Überwindung von jeglicher Herrschaft zu gewinnen sei. Das alles bedeutet aber, daß in der Praxis die „linke“ Grundeinstellung sich in einem *gleitenden Übergang* von einer bestimmten Haltung innerhalb der Bejahung von Staat und Politik hin zu deren grundsätzlicher Ablehnung erstreckt. Dabei sind diese beiden Möglichkeiten in der Regel in komplexer Weise miteinander verflochten und verquickt. Daher wird erklärlich, wieso viele Leute aus einer „linken“ Grundeinstellung heraus unversehens zu Argumenten und Entscheidungen abgetrieben werden können, die zu ihrer an sich positiven Einstellung zu Politik und Staat gar nicht passen. Ebenso wird deutlich, wieso Leute, die einmal „links“ waren, weil sie (übrigens nicht nur in der Politik, sondern auch in der Kirche!) wollten, daß der Mensch der Schöpfer und Nutznießer, nicht aber der Sklave seiner Ordnung sei, sich plötzlich, ohne den eigenen Standort zu verändern, auf einer angeblich „rechten“ Position wiederfinden, weil andere sich anschicken, Ordnung überhaupt in Frage zu stellen.

### Adapten des Unpolitischen

Die gegenwärtigen Veränderungen von Klima und Mentalität in der Bundesrepublik sind dadurch charakterisiert, daß die unpolitische Variante der „linken“ Orientierung, die auf die Relativierung der formalen Normen und Überwindung der spezifischen Bedingungen der Politik zielt, dominiert. Eine kleinere Zahl Aktiver treibt die Entwicklung in dieser Richtung bewußt voran, und eine große Zahl Nicht-Aktiver entwickelt dafür aus einer verwandten, geistig nicht verarbeiteten Mentalität heraus eine gewisse Sympathie oder weiß den Argumenten, obgleich sie ihnen nicht mehr geheuer sind, doch nichts entgegenzusetzen. Viele Politiker, die die Bewegung anfänglich begrüßt und unterstützt hatten, erleben, wie das, was ihnen gestern noch als dringend notwendige Erneuerung erschienen war, heute zur Bedrohung wird, ohne daß sie sich recht erklären können, wieso das möglich ist. Den wenigsten ist nämlich bewußt, daß hier ein und derselbe Trend zwei einander ausschließende Konsequenzen hervorbringt. Am wenigsten kämen die „linken“ Aktivisten auf die Idee, ihre eigene Geistesverfassung als eine unpolitische zu erkennen, weil sie jegliche öffentliche Aktivität für politisch halten, auch wenn sie aller politischen Vernunft ins Gesicht schlägt und das Gewebe rationaler politischer Kommunikation zerstört.

Die erste Manifestation der unpolitischen Linksströmung in der Bundesrepublik war die breite und heftige Resonanz gewesen, die Rolf Hochhuth mit seinem Theaterstück „Der Stellvertreter“ fand. Dieses Schauspiel war ein Protest im Namen „unbedingter Menschlichkeit“ gegen die politische Institution (in diesem Fall: des Heiligen Stuhls) und das rationale politische Kalkül gewesen. Hochhuth spielte die Menschlichkeit gegen die Politik aus, die er dementsprechend in das Licht einer menschlichen Praxis rückte. Daß eine solche Sehweise bei vielen Deutschen, die

weit davon entfernt waren, „links“ im traditionellen parteipolitischen Sinn zu sein, engagierte Zustimmung auslöste, ließ erstmals erkennen, wie weit sich die *unpolitische Bewußtseinslage* in der Bevölkerung erstreckte. Die Neue Linke hätte nicht ihre außerordentliche Wirkung entfalten können, wenn sie nur eine isolierte Gruppe gewesen wäre und nicht diesen vorbereiteten Resonanzboden in der öffentlichen Meinung gefunden hätte; im Grunde war sie nur die extreme Erscheinungsform einer allgemein hervortretenden Mentalität. Deren Merkmale waren einerseits moralische Gesellschaftskritik, die sich gegen Wohlstandsgewinnung, Egoismus, Heuchelei und Oberflächlichkeit richtete, und andererseits Argwohn und Aversion gegen den Staat. Der demokratische Verfassungsstaat erschien wie ein Obrigkeitsstaat reaktionärster Sorte, und unverstandene politische Institutionen wurden als „erstarrte Strukturen“ abgelehnt. Dem demokratischen Staat wurde die Loyalität verweigert, weil er angeblich nicht demokratisch war.

### Isolierung der Gesellschaft vom Staat

Der Abneigung gegen den Staat entspricht der Zug im allgemeinen Bewußtsein unserer Zeit, die Gesellschaft isoliert vom Staat zu sehen und ihre Probleme ohne Vermittlung des Staates lösen zu wollen. Man bildet sich ein, die Gesellschaft könne ihre Ordnungsaufgaben in „eigener“ Regie viel besser wahrnehmen als durch die Organe des Staates; dabei wird vorausgesetzt, daß die Gesellschaft auch ohne die normative und institutionelle Verfassung, die der Staat ihr gibt, ein einheitliches und handlungsfähiges Subjekt sei, dem man bestimmte Interessen zurechnen und das zu bestimmten einzelnen Fragen einen bestimmten Willen haben könne. Die Einsicht, daß, wenn im öffentlichen Leben Freiheit herrschen soll, die Gesellschaft nur in der neutralen Allgemeinheit und den formalen Strukturen des Staates handlungsfähiges Subjekt sein kann, ist im Schwinden begriffen. Allenthalben werden ganz bestimmte, detaillierte einzelne Interessen als *die* Interessen der Gesellschaft hingestellt, obgleich sie sich bei genauerem Hinsehen als mehr oder weniger partikuläre Zwecke bestimmter Teile der Gesellschaft erweisen.

Ein Musterbeispiel des Hinübergleitens aus politischen in unpolitische Vorstellungen und Forderungen bieten die Auseinandersetzungen über die *Demokratisierung* von Staat und Gesellschaft. Denn hinter dem Wort „Demokratisierung“ stehen zwei Konzepte, die nicht nur grundsätzlich verschieden sind, sondern sich sogar gegenseitig ausschließen, weil das eine darauf abgestellt ist, die politischen Voraussetzungen der Freiheit zu schaffen, während das andere die Abschaffung der Politik als Voraussetzung der Freiheit betrachtet. Die Merkmale der politischen Demokratie und des demokratischen Verfassungsstaates bestehen darin, daß die Gesamtheit der Bevölkerung die letztlich ausschlaggebende Instanz für die Gestaltung und Anwendung der gemeinsamen Ordnung des öffentlichen

Lebens ist. Das ist das Prinzip der Volkssouveränität und der Sinn des Satzes „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Demokratisch ist der Staat, wenn seine Normen und Institutionen auf dem Wege freier politischer Willensbildung geschaffen sind und verändert werden können; Verfassungsstaat ist er, wenn die demokratisch ermittelte kollektive Orientierung des öffentlichen Lebens in Normen und Institutionen objektiviert und auf diese Weise in die Disziplin berechenbaren Rechts genommen wird. Sowohl die freie Integration wie die objektive Institution sind Voraussetzungen der politischen Freiheit.

Ganz anders sieht das radikal-demokratische Konzept aus, welches eine charakteristische Prägung durch Karl Marx gefunden hat, jedoch keineswegs auf den Marxismus beschränkt ist. Hier ist das Ziel nicht die kollektive politische Freiheit, sondern die Befreiung, die Emanzipation des einzelnen Menschen von jeglichem objektiven Zwang, also auch von den Zwängen der Politik. Im politischen Staat ist nach Marx der Mensch das imaginäre Glied einer eingebildeten Gemeinschaftlichkeit und dadurch seines individuellen Lebens beraubt. Deshalb muß er die illusorische Gemeinschaftlichkeit des Staates überwinden, um zur wirklichen, nämlich zur unmittelbar gesellschaftlichen Gemeinschaftlichkeit zu gelangen. Das Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ist die Demokratisierung, worunter zu verstehen ist, daß die sozialen Beziehungen, die der Staat zu objektiver Gewalt verfestigt hatte, wieder zurückverwandelt werden in permanent neu entspringende Willenskundgebungen der einzelnen Glieder der Gesellschaft. Anstelle der formalen Norm wird das konkrete Leben in seinen unmittelbaren Äußerungen zum bestimmenden Faktor des öffentlichen Lebens. Wenn das geschehen ist, wenn die institutionelle und normative Objektivität auf „Null“ reduziert ist, dann ist die Demokratie vollendet, und der Staat stirbt von selber ab.

### Zwei völlig konträre Konzepte

Es macht die Schwierigkeit der gegenwärtigen Diskussion aus und trägt viel zur Verwirrung der öffentlichen Auseinandersetzungen bei, daß unter dem gleichen Begriff Demokratie zwei völlig konträre Konzepte verfochten werden. Die Öffentlichkeit ist sich dieser Tatsache kaum bewußt, und so ist es fast unvermeidlich, daß viele an der Oberfläche des Wortes aus politischen in unpolitische Vorstellungen hinübergleiten, und zwar um so eher, je schwächer bei den einzelnen das Bewußtsein für die spezifischen Momente der Politik ausgebildet sind. Darüber hinaus gibt es gerade in Deutschland aus speziell zeitgeschichtlichen Gründen eine Neigung, ohne weitere Unterscheidung alles, was *demokratisch* ist, für *gut* und *richtig* zu halten, auch wenn es mit der Verfassung vielleicht gar nicht vereinbar ist. Seit 1945 und in den fünfziger und sechziger Jahren lebten nämlich viele Deutsche in der beständigen Sorge, sie könnten nicht demokratisch genug sein, sondern sich

noch als autoritärem und obrigkeitsstaatlichem Denken verhaftet erweisen. Auch die Politiker warfen einander bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor, daß sie in dieser oder jener Angelegenheit undemokratisch verführen oder überhaupt ein „gebrochenes“ Verhältnis zur Demokratie hätten. Die Folge davon war, daß man bei uns die Bezeichnung „demokratisch“ zum sittlichen Wert verabsolutierte und in politisch unkritischer Weise zu einem Positivum schlechthin machte. Man bedachte nicht, daß zwar der Verfassungsstaat demokratisch sein muß, wenn er freiheitlich sein soll, daß aber Demokratie schlechthin nicht notwendigerweise verfassungsstaatliche Verhältnisse und Freiheit garantiert. Die Parole „Mehr Demokratie“ wurde deshalb ebenso undifferenziert als Orientierungsdatum angenommen, wie sie undifferenziert verkündet worden war; wer es wagt, gegen irgendeine Maßnahme, die mit dem Adjektiv „demokratisch“ verbunden ist, Bedenken geltend zu machen, bringt sich politisch wie moralisch in schiefes Licht. Die Frage, ob das Grundgesetz vielleicht bestimmte Formen demokratischen Verfahrens vielleicht ausschließe, wird praktisch nicht gestellt; und wenn sich das ergäbe, dann würde wohl eher die Verfassung geändert, als daß man seinen Demokratiebegriff zu rationalisieren versuchte.

Hierzu kam als weiterer zeitgeschichtlich bedingter Fehlschluß der bereits erwähnte *Argwohn gegen den Staat*. Denn abgesehen von den allgemein in unserer Zeit für diese Abneigung liegenden Gründen, lasteten viele Deutsche die Sünden der totalitären Herrschaft der Nationalsozialisten dem Staat als solchem an. Sie erkannten nicht, daß der schreckliche Mißbrauch der Macht gerade dadurch möglich geworden war, daß diese im Dritten Reich aus der Disziplin der rechtsstaatlichen Normen und objektiven Institutionen herausgelöst und statt dessen unter die Hoheit einer Ideologie gestellt worden war. So fand der undifferenzierte Ruf nach mehr Demokratie seine Ergänzung in einem antistaatlichen Affekt und dem Irrglauben, je weniger Staat es gebe, desto besser sei das für die Freiheit. Das aber bedeutete, daß sich aufgrund einer spezifisch deutschen Entwicklung eine Mentalität verbreitete, die, ohne selbst das Geringste mit Marxismus zu tun zu haben, doch genau dem marxistischen, radikal-demokratischen Konzept entspricht.

### Ambivalenz der Mündigkeit

Wie der Begriff der Demokratie, so ist auch der der Mündigkeit geradezu prädestiniert, das Abgleiten aus politischen in unpolitische Vorstellungen zu fördern. Hier ist die Gefahr eher noch größer, weil man sich der *Ambivalenz* der Mündigkeit noch viel weniger bewußt ist als der der Demokratie, wo man ja immerhin die Erfahrung besitzt, daß sich viele Regime als Demokratien bezeichnen, die ganz bestimmt keine freiheitlichen Verfassungsstaaten sind. Mündigkeit und Freiheit gehören eng zusammen,

weil die politische Freiheit den mündigen Menschen voraussetzt und dieser ein Recht auf Freiheit hat. Während aber die Herstellung eines Zustandes kollektiver Freiheit nicht anders denn als eine politische Aufgabe vorgestellt werden kann, kann man Mündigkeit auch als Antithese zur politischen Ordnung auslegen. Das geschieht, wenn man in ihr nicht mehr nur die subjektive Voraussetzung der freiheitlichen Ordnung sieht, sondern sie zum Prinzip des öffentlichen Lebens erhebt und den souveränen einzelnen an die Stelle der Volkssouveränität setzt.

Der verabsolutierte Begriff der Mündigkeit beruht auf der Vorstellung, daß der einzelne so eigenständig sein müsse (und auch tatsächlich werden könne), daß er in jedem praktischen und alltäglichen Fall des privaten wie des öffentlichen Lebens aus eigener originärer Einsicht die richtigen und dem allgemeinen Wohl entsprechenden Entscheidungen zu treffen vermöchte. Dann bedarf er keinerlei kollektiver Orientierung mehr in Form von irgendwelchen Vorschriften und Normen, sondern ist sich des Allgemeingültigen und allgemein Notwendigen jederzeit *subjektiv* bewußt. Im privaten Bezirk erweist sich der überzogene Anspruch auf Mündigkeit darin, daß einer jegliche gesellschaftliche Konvention und Form verabscheut, sie für unter seiner Würde hält und statt dessen den Ehrgeiz hat, auf jede Situation und bei jeglicher Gelegenheit originär persönlich zu reagieren. Im öffentlichen Leben lehnt er jede allgemeine Vorschrift ab und will ausschließlich nach eigenem Urteil an der Gestaltung des Zusammenlebens teilnehmen. Dieses wird durch keinerlei normierte kollektive Orientierung geleitet, sondern besteht in permanenter Diskussion mündiger Menschen, die sich immer so verhalten, als gäbe es keine verbindlichen Vorentscheidungen. Was die eigentliche Leistung der Politik und der staatlichen Ordnung ist: die Verobjektivierung des Allgemeingültigen erscheint aus dieser Sicht nicht nur überflüssig, sondern als ausgesprochen schädlich. Derart verabsolutierte Mündigkeit, zum Prinzip des öffentlichen Lebens erhoben, zielt nicht auf kollektive politische Freiheit, sondern auf eine Vervollkommnung des einzelnen Menschen, die Politik entbehrlich werden läßt. Praktisch politisch handelt es sich um eine der ausgesprochen „linken“ Bestrebungen, die unter allen Umständen positiv bewertet werden, ohne daß man sich bewußt zu machen pflegt, wo die Mündigkeit, die zunächst subjektive Voraussetzung freiheitlicher Politik ist, in einen antipolitischen Totalitätsanspruch des Subjekts hinübergleitet. Die Beispiele zeigen, daß die „linken“ Momente, die in zunehmendem Maße die allgemeine Mentalität und das Klima der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik bestimmen, weder tagespolitischen noch parteipolitischen Ursprungs sind. Sie sind auch nicht wirklich neu, sondern gehören einer alten Tradition unpolitischen Denkens an, die manchen Hoffnungen zum Trotz durch die Katastrophe des Dritten Reiches nicht ein für allemal überwunden wurde, sondern in neuen Varianten wieder ans Tageslicht getreten ist.

Willi Kreiterling

## Wider die Große Furcht von Hans Buchheim

In der Tat, es kann nicht geleugnet werden: spätestens seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre hat es Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Bewußtsein unserer Zeit gegeben, in allen westlichen Ländern offenkundig, aber spürbar und nicht folgenlos auch in den kommunistischen. Die unter Amerikas Fittichen prosperierende Bundesrepublik Deutschland hat es etwas später betroffen, die sich selbst einmauernde DDR noch kaum. Aber hüben wie drüben: das einfache Leben der Konservativen ging zu Ende, die Verunsicherung begann.

Wie war es einst doch so bequem fürs Denken und fürs Handeln: *Carl Schmitts* „spezifisch politische Unterscheidung von Freund und Feind“ gab den gemeinsamen Nenner für das gesellschaftliche Verhalten in den beiden „Lagern“. Jedes Problemdenken und Infragestellen war rasch denunziert, es nützte dem „bösen Feind“. Dann war plötzlich „die Lage noch nie so ernst“, möglicherweise sogar „die Situation da“. Dann wurden im Westen die Verfassungsschützer in Marsch gesetzt gegen den „Abgrund von Landesverrat“ — im Osten die Panzer gegen „Arbeiterverschleiser und Konterrevolution“. Im übrigen sollte sich unter dem Krummstab der Ideologien gut leben lassen: Amerikas materieller Wohlstand wurde das „Weltniveau“ — für den Westen wie für den Osten.

### Die ideologischen Fronten lockern sich

Aber Stalinismus und Antikommunismus der fünfziger Jahre konnten die wirkliche Bewegung der Gesellschaft in Ost und West nicht länger fassen und hatten keine Antwort auf die Fragen ihrer tatsächlichen Entwicklung. Das Gewicht der Rüstungslasten und die Unmöglichkeit, den Terrorismus gegen die eigenen Völker über Jahrzehnte durchzuhalten, zwangen die Sowjetunion auf den Weg einer vorsichtigen „Entstalinisierung“ und in das außenpolitische Abenteuer einer „Politik der Koexistenz“. Auch für die westlichen Länder waren längst andere Probleme in den Vordergrund getreten als das einer militärischen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus. Sie konnten daher eine Politik der Entspannung und der vorsichtigen Kooperation mit den kommunistischen Staaten aufnehmen, hinter der viele schon den Schatten eines Weltimperiums der beiden Supermächte sehen.

Die Dogmen der ideologisierten „Weltrevolution“ und einer ebenso ideologisierten „Freiheit“ verblassten angesichts der in Gang gesetzten Dynamik tatsächlichen Verhaltens. Für eine Ideologie, die davon ausgeht, daß „das Sein das Bewußtsein bestimmt“, ist das mit der neuen Strategie verbundene Risiko ungleich größer — auch wenn

die Kommunisten ihre Ideologie in den Reliquienschein der Unantastbarkeit gestellt haben („Keine ideologische Koexistenz!“). Tatsächlich hat überall eine gewisse „Entblockierung“ der Ideologien eingesetzt, und sowohl im westlichen wie im östlichen System hat das gesellschaftskritische Bewußtsein eine größere Wirksamkeit entfaltet.

In den Staaten und Parteien des Marxismus-Leninismus wird das Zentralproblem der kommunistischen Gesellschaften — und übrigens jeder Gesellschaft überhaupt! — wieder stärker diskutiert: die Vermittlung individueller und gesellschaftlicher Interessen durch den Staat und die Politik! Ob es nun um die stärkere Berücksichtigung der „Widersprüche im Volk“, um den „Sozialismus mit menschlichem Gesicht“, den „eigenen Weg zum Sozialismus“ oder um die Respektierung des Wählerwillens durch die kommunistischen Parteien (in westlichen Ländern) geht, das Denken vieler im östlichen System kreist um das Problem, „die lebendigen Quellen allen geistigen Reichtums und Fortschritts“ wiederzufinden, wie Rosa Luxemburg einst die Demokratie genannt hat.

Man könnte auch sagen, daß es bei diesen Auseinandersetzungen und Bestrebungen um einen „Gewinn an humanen Möglichkeiten für den einzelnen“ geht, wie Hans Buchheim in seiner Ortsbestimmung von „links“ durchaus zutreffend formuliert. Gewiß wird äußerste Skepsis bestehen, daß es dem auch im Sowjetsystem wirkenden „linken Bewußtsein“ gelingen kann, die Entfremdung des — per utopiam zum Absterben bestimmten — Staates von der Gesellschaft aufzuheben. Aber wenn dies auf einigermaßen gewaltlose Weise doch einmal gelingen könnte, dann auch in der Sowjetgesellschaft eher von den Ansätzen eines gesellschaftskritischen „linken Bewußtseins“ her als durch die abstrakte Ideologie der Freiheit.

In den westlichen Ländern haben Gesellschaftskritik und „linkes Bewußtsein“ nach dem Abflauen des Kalten Krieges weit wirksamere Ansatzpunkte gefunden. Hier konnten sie sich systemkonform entfalten. Denn eine bestimmte Idee der Freiheit, der Unverfügbarkeit eines jeden Menschen, des Respektes vor seinen unveräußerlichen Rechten, ist mit dem Denken und der Geschichte der westlichen Gesellschaften auf das innigste verbunden — auch wenn diese Freiheit in der Frühgeschichte des Kapitalismus auf die „eine gewissenlose Handelsfreiheit“ (Marx) reduziert wurde.

### Wiederaufnahme der Kapitalismuskritik

Es ist kein Zufall, daß die gesellschaftskritischen Impulse im Westen mit einer an Marx orientierten Kapitalismuskritik begannen. Die weit über die sozialistische Arbeiterbewegung hinausgehende Marx-Rezeption in den zwanziger Jahren und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg — sie reichte von den Soziallehren der Kirchen

(Pius XI., Nell-Breuning, Gundlach, Karrenberg, Tillich) bis zum „christlichen Sozialismus“ des Ahlener Programms der CDU und befruchtete sogar das theologische Denken in beiden Kirchen (Barth, Gollwitzer, Mounier, de Lubac, Congar) — diese Marx-Rezeption wurde jetzt von einer neuen Generation geleistet.

Und sie erwies ihre Virulenz und Erkenntniskraft gegenüber einem Kapitalismus, der in zwanzig Jahren hinter dem Wandschirm des Antikommunismus eine gewaltige Expansion vollziehen konnte, die wir alle mit dem bekannten Preis bezahlen: Verheerung der Natur, Verelendung der Dritten Welt, Aufhäufung neuen Konfliktstoffs, Produktion neuen sozialen Unrechts (Gastarbeiter, soziale Randgruppen).

Die neue Gesellschaftskritik der sechziger und siebziger Jahre hat uns jedenfalls wieder zum Bewußtsein gebracht, daß der Klassenkampf eine grundlegende Tatsache unserer Gesellschaft ist — worin sich Marx und Pius XI. (vgl. „Quadragesimo anno“, 3 ff., 105 ff.) einig waren. Die Frage — damals wie heute — ist nicht, *ob* man den Kapitalismus bekämpfen soll, sondern *wie* man das tut.

Das gesellschaftskritische Bewußtsein unserer Zeit ist ein politisches Bewußtsein. Es sieht, daß die Entscheidungen in der Gesellschaft zunehmend die Interessen aller berühren und somit das Gemeinwesen und seine Institutionen betreffen. Es läßt sich nicht aufschwätzen, daß der Staat der Industriegesellschaft eine „neutrale mittlere Zone“ (Hans Freyer) oder „ein System von Normen“ (Hans Kelsen) ist, aus denen die Fragen der Herrschaft als „unklares Moment“ (Kelsen) ausgeklammert werden könnten. Und es ist ein radikales Bewußtsein, das immer die Frage stellt nach dem „Cui bono?“ des Denkens und Handelns. Wem nützt z. B. das „Ordnungsdenken“ des Hans Buchheim und sein Institutionen-Objektivismus? — Doch wohl denjenigen, für die die Welt in Ordnung ist, wie sie ist — gäbe es nicht das fatale „linke Bewußtsein“!

„Anstelle der formalen Norm wird das konkrete Leben in seinen unmittelbaren Äußerungen zum bestimmenden Faktor des öffentlichen Lebens“, so malt Buchheim das letzte, schreckliche Stadium des „radikal-demokratischen Konzepts“ aus, in dem dann institutionelle und normative Objektivität „auf Null reduziert“ wäre, Demokratie vollendet sei und der Staat von selber absterbe. Das Gegenteil ist richtig. Wenn das „konkrete Leben“ zum „bestimmenden Faktor des öffentlichen Lebens“ wird, hat die politische Kultur der Gesellschaft einen optimalen Stand erreicht: der einzelne Bürger kann dann seine Sache in der öffentlichen Sache wiedererkennen, und die „res publica“ wird in freier Zustimmung zugleich „seine Sache“. Der Staat — weit entfernt davon, absterben zu müssen — entfaltet sein wahres Wesen als Vermittler der Einzel- und Gruppeninteressen nach den Maßstäben von Rationalität und Zumutbarkeit. Verfassungsnorm ist Verfassungswirklichkeit geworden.

Das „linke Bewußtsein“ in unserer Gesellschaft ist geschichtliches Bewußtsein. Es fragt nach den historischen Bedingtheiten der Normen und Ordnungsvorstellungen. Es fetischisiert auch Verfassungsnormen und Institutionen nicht, sondern erkennt, daß sie Ergebnis eines politischen Kompromisses, einer konkreten Interessen-Konstellation in einer bestimmten Situation sind. Das geschichtliche Bewußtsein der Linken unterscheidet sich von dem historisch-statischen Bewußtsein, das den Kompromiß einer bestimmten Stunde zur unanfechtbaren Objektivität festschreiben möchte — wenigstens solange eine bestimmte Interpretation des Kompromisses in seinem Interesse liegt und politisch durchsetzbar ist. Die in der Bundesrepublik wirkende Linke spricht zwar unbefangen von der Möglichkeit und Notwendigkeit von Veränderungen, sie verhält sich aber — abgesehen von einigen Gruppen, über die noch zu sprechen ist — eher konservativ.

## Der Kompromiß des Grundgesetzes und die Revision der Rechten

Sie möchte nämlich das Grundgesetz — den Kompromiß von 1949 — eher erfüllen als verändern. Diese Geburtsurkunde eines freiheitlichen Gemeinwesens, das sich als „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ definiert, den Schutz der Menschenwürde zur obersten Verpflichtung aller staatlichen Gewalt erklärt, die Grundrechte zur Existenzgrundlage der verfassungsmäßigen Ordnung schlechthin macht — dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist in den Jahren der geistigen und gesellschaftlichen Blockade des Kalten Krieges nur zum Teil verwirklicht worden. Die Rechtsstaatlichkeit wurde gesichert, die föderative Struktur ist lebensfähig, die Meinungsfreiheit konnte sich im Vergleich zu anderen Ländern erfolgreich behaupten. Aber die kapitalistischen Interessen setzten überall enge Grenzen. Die freiheitlichen Normen des Grundgesetzes wurden in den ersten zwanzig Jahren der Republik vor allem *ihre* Chance. Das „Sozialstaatsgebot“ des Grundgesetzes blieb unerfüllt. In der Bildungspolitik, in der Sozialpolitik, beim Bodenrecht, in der Mitbestimmung rangierten die Interessen der Kapitalverwertung vor den Rechten des Menschen, vor dem „konkreten Leben“, vor der „Vervollkommnung des einzelnen Menschen“, wie Hans Buchheim das mit negativer Akzentsetzung benennt, was das Grundgesetz mit dem Recht eines jeden „auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ beschreibt.

Das „linke Bewußtsein in der heutigen Gesellschaft“ hat es immerhin zuwege gebracht, daß über diese Analyse der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik ein Konsensus besteht, der sozusagen von *Norbert Blüm* bis *Johann Strasser* reicht. Ja, er hat sogar mitbewirken können, daß insgesamt eine Verschiebung des politischen Koordinatensystems nach links erfolgte und

jene Entwicklung in Gang kam, die *Gustav Heinemann*, ärgerniserregend, aber zutreffend, den „Machtwechsel“ genannt hat. — Zeit also, daß die politische Rechte die Revision des Grundgesetzes zumindest geistig vorbereitet.

Dies tut Hans Buchheim mit seinen subtilen Angriffen auf den für unsere Ordnung zentralen Begriff der Demokratie. Er werde „zu einem Positivum schlechthin“ gemacht; die Parole „Mehr Demokratie“ werde undifferenziert als Orientierungsdatum angenommen“; ja, in Deutschland bestehe eine Neigung, „ohne weitere Unterscheidung alles, was demokratisch ist, für gut und richtig zu halten, auch wenn es mit der Verfassung vielleicht gar nicht vereinbar ist“. Wohlgemerkt, er sagt: „Was demokratisch ist“, nicht etwa: „Was sich für demokratisch ausgibt“! Und auch die Mündigkeit des Bürgers ist Buchheim suspekt. Zwar stellt er zutreffend fest, daß „die politische Freiheit den mündigen Menschen voraussetzt“, im übrigen aber verdächtigt er die Mündigkeit des Bürgers als „antipolitischen Totalitätsanspruch des Subjekts“, ja schlicht als „Antithese zur politischen Ordnung“.

Hans Buchheim ergeht sich ausführlichst über Demokratie und Mündigkeit, und er sieht sich selbst schon wegen seiner Allergie gegen den Begriff des Demokratischen „in schiefes Licht“ gebracht. Er bleibt es uns aber schuldig, „seinen Demokratiebegriff zu rationalisieren“, wie er es von anderen fordert. Aber man erinnert sich vielleicht noch der Rede Buchheims auf dem Essener Katholikentag von 1968 und vor allem der auf seine Verfasserschaft zurückgehenden „Neun Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie“ des Politischen Beirats des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom Juli 1971.

## Demokratie als sittliche Aufgabe

Über diese Positionen ist Buchheim auch in seinen Betrachtungen über das „linke Bewußtsein in der heutigen Gesellschaft“ nicht hinausgekommen, und es möge erlaubt sein, die Kritik der Position Buchheims in diesem Punkte in denselben Sätzen zusammenzufassen, mit denen ich damals den ZK-Mißbrauch zu charakterisieren versuchte: „Staat und Gesellschaft, politische Form und sozialer Inhalt werden völlig abstrakt auseinandergedacht, getreu der altbewährten konservativen Tradition. Das erlaubt dann, Staatsformen wie Hutmodelle zu handeln, die der Gesellschaft aufgestülpt werden, wie es die realen Machtverhältnisse gerade erfordern, mal autoritär, mal demokratisch, mal mit ‚Partizipation‘, mal ohne“ (vgl. Die neue Gesellschaft, 9/71).

Es ist der absurdeste Gedanke Buchheims, der Linken gerade das vorzuwerfen, was er selbst mit Eifer betreibt: die Isolierung der Gesellschaft vom Staat! Die entscheidende Leistung aller demokratischen Theorien, einschließlich des „radikal-demokratischen“ Ansatzes von Marx, besteht meines Erachtens gerade darin, Staat und Gesell-

schaft wieder zusammenzubringen — nicht im Sinne einer Identität von Staat und Gesellschaft, die das Merkmal totalitärer Herrschaft ist, sondern in dem Sinne, wie Form und Inhalt zusammengehören. In besonders einprägsamer Weise hat dies vor nunmehr 14 Jahren das Godesberger Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschrieben mit seinen Formulierungen vom Staat, „der seine Inhalte von den gesellschaftlichen Kräften empfängt“, und von den Grundrechten, die „nicht nur die Freiheit des einzelnen gegenüber dem Staat sichern“ sollen, sondern zugleich „als gemeinschaftsbildende Rechte den Staat mitbegründen“ (GP, S. 10). Nur wenn man den Staat mit Schmitt, Freyer, Kelsen und anderen Vertretern des Positivismus als abstrakte Rechtsnorm, bürokratischen Apparat, obrigkeitliche Zwanganstalt der Gesellschaft entgegengesetzt, kommt es zu der beklagten Isolierung der Gesellschaft vom Staat. Vermittlung ist dann nur durch das Prinzip von Befehl und Gehorsam möglich.

Im engen Bezirk des Staatsrechts und seiner theoretischen Unterscheidungen, im begrenzten Bereich der Anwendung von Gesetz und Verordnung mögen solche Begriffe zu gebrauchen sein — obwohl auch andere, z. B. aus dem Gebiet der Regeltechnik denkbar wären. Das Wesen des demokratischen Staates in der pluralistischen Gesellschaft können sie nicht erfassen. Und ein Staat, der das Wesen des Politischen in abstrakten Normen und objektivierten Institutionen erschöpfen will, ist kein demokratischer. In der Demokratie geht es eben nicht um „die Herstellung eines Zustandes kollektiver Freiheit“ oder gar um die „normierte kollektive Orientierung“ (Buchheim), sondern darum, „daß der einzelne sich in freier Selbstverantwortung und gesellschaftlicher Verpflichtung entfalten kann“ (Godesberger Programm, a. a. O.).

Damit erweist sich „Demokratie als sittliche Aufgabe für jeden einzelnen und für die gesellschaftlichen Gruppen“, wie die gewiß nicht des „linken Bewußtseins“ verdächtigen deutschen Bischöfe 1969 in ihrem Schreiben über „Die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat der Gegenwart“ in Anwendung der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ formulierten. Haben damit auch die deutschen Bischöfe „die Bezeichnung ‚demokratisch‘ zum sittlichen Wert verabsolutiert“?

## Das eschatologische Defizit der Demokratie

Die Demokratie als geschichtsmächtige Idee des Strebens nach der Erhöhung der humanen Möglichkeiten eines jeden und nach der Befreiung von alten und neuen Abhängigkeiten ist eine sittliche Aufgabe. Aber Staat und Politik können nicht von selbst Fundament sittlicher Entscheidungen sein. Ihre sittliche Begründung empfangen sie — wie die anderen Inhalte und Aufgabenstellungen — von den

einzelnen und den gesellschaftlichen Kräften. Die Demokratie und der Sozialismus — in Kontinentaleuropa beide im heftigen Streit mit den verfaßten Kirchen groß geworden — haben lange Zeit ihre sittliche Begründung in sich selbst gesucht und ihre eigene Eschatologie entwickelt. Das hat nicht nur zu gefährlichen Verbiegungen in den eigenen Zielsetzungen geführt, sondern auch ihre politische Verwirklichung schwer belastet. Allzu lange wurde an den falschen Fronten gekämpft.

Auch die neue Wiederkehr der Linken ist mit dem Problem des eschatologischen Defizits der Demokratie belastet. In Teilen der jungen Generation ist das „linke Bewußtsein“ in der Rezeption von Rousseau und Marx zu einem Dogmatismus mißraten, der viele erschreckt. Eine neue säkulare Gläubigkeit, die Züge des Sektierertums zeigt, bringt neue Gefahren mit sich, die nur dadurch zu bewältigen sind, daß man die „Gläubigen“ aus der Isolierung herausholt und ihnen überzeugende Aufgaben stellt.

Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern ist in der Bundesrepublik das „linke Bewußtsein“ auch solcher Gruppen durch die Entwicklung in der sozialdemokratischen und in der liberalen Partei politisch kanalisiert worden. Die sozialliberale Koalition ist der Orientierungsrahmen für das, was für das „linke Bewußtsein“ heute politisch möglich ist. Beide Parteien verstehen sich nicht als Weltanschauungskompanien und Ersatzkirchen. Sie lehnen es beharrlich ab, sich von Teilen ihrer jüngeren Gefolgschaft in die Problemstellungen des 19. Jahrhunderts einschließen zu lassen. In den großen Wahlentscheidungen von 1969 und 1972 hat auch die junge Generation den pragmatischen Ansatz der politischen Aufgabenstellung in der Bundesrepublik ratifiziert. Es bleiben Konflikte und Gefahren. Aber die Kassandrarufer der Konservativen

nach der pátrios politeia — der „alten Herrschaft“ — sind nur allzu interessiert und können nicht überzeugen. Der Kampf um die Verwirklichung von Demokratie und Sozialismus wird vor allem gegen sie zu führen sein, Schritt für Schritt.

## Und das kirchliche Bewußtsein?

Die Große Furcht Hans Buchheims begann, als vor Jahren ein pedantischer Autor ein Theaterstück von penetranter Mittelmäßigkeit schrieb — aber in eine Situation hinein, in der die Wiederkehr der Linken sich anbahnte. Hochhuths „Stellvertreter“ hat nicht gewirkt, weil er an eine „unpolitische Bewußtseinslage in der Bevölkerung“ anknüpfte und die „politische (!) Institution“ des Heiligen Stuhls diskreditierte. Er offenbarte nur, wie eine Kirche gerade durch den Einsatz der subtilen Instrumente einer weltförmigen Diplomatie zum „Spielball der Fluten“ (Johannes XXIII.) geworden und die aristokratische Gestalt eines geachteten Hohenpriesters in die Verstrickung historischer Schuld geraten war. Als sein Nachfolger wenige Jahre später mit der Einberufung eines ökumenischen Konzils das „Licht eines großen Beispiels“ (Johannes XXIII.) anzündete, nahm ihm niemand die Institution des Papsttums übel. Glaubende und Nichtglaubende blickten nach Rom — beide eher ein wenig „ungläubig“ —, weil dort so etwas wie ein Zeichen der Hoffnung und Ermutigung für alle gesetzt schien. Ein Dialog setzte ein — auch mit dem „linken Bewußtsein“. In der Gesellschaft mehren sich die Zeichen der Ermutigung. In den Zitadellen der Amtskirche wächst eher wieder die Große Furcht. Einer ihrer Herolde ist Hans Buchheim.

## Dokumentation

# Die Kirchen und der § 218

## Eine gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz

*Ende November haben der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz zum erstenmal eine gemeinsame Erklärung zur Reform des § 218 veröffentlicht. Die Erklärung wurde am 29. November dem Bundeskanzler und den Fraktionsvorsitzenden der Parteien übermittelt. In ihr sprechen sich die Kirchen von neuem entschieden gegen die Einführung der Fristenregelung aus, erkennen aber gemeinsam die Reformbedürftigkeit des geltenden Gesetzes an. Hier der Wortlaut:*

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben sich zum Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens und zur Änderung des § 218 StGB mehrfach öffentlich geäußert. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen beschlossen sie die folgende gemeinsame Erklärung.

1. Die große Zahl der Abtreibungen in unserem Lande macht deutlich, wie schwer es in unserer Gesellschaft vielen werdenden